

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 6532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@bmask.gv.atAntwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at richten.

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
per E-Mail: st4@bmvit.gv.at

GZ: BMASK-10319/0002-II/A/4/2011

Wien, 09.02.2011

Betreff: Änderung des Führerscheingetzes (14. FSG-Novelle)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 15. Dezember 2010, GZ BMVIT-170.706/0013-II/ST4/2010, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingetz geändert wird (14. FSG-Novelle), wie folgt Stellung:

Zu Z 1 und 5 (§ 1 Abs. 1a und § 1 Abs. 5 FSG) des Entwurfes sowie zu § 2 Abs. 1 Z 18 KFG 1967:

Die Erleichterung des Zuganges zum Lenken von „Invalidenkraftfahrzeuge“ wird begrüßt.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Rechtsbegriffe „**Invalidenkraftfahrzeug**“ und „**Körperbehinderte**“ (dieser Terminus findet sich in der Definition des Begriffes Invalidenfahrzeug in § 2 Abs. 1 Z 18 KFG 1967) von Menschen mit Behinderung als diskriminierend aufgefasst werden und daher nicht mehr zeitgemäß sind.

Es wird daher vorgeschlagen, den Begriff „Invalidenkraftfahrzeug“ entsprechend zu adaptieren und im Zuge der geplanten FSG-Novelle auch zugleich die Regelung des § 2 Abs. 1 Z 18 KFG 1967 in einer zeitgemäßen, nicht mehr diskriminierenden Textierung abzufassen:


„**Kraftfahrzeug für Menschen mit körperlicher Behinderung:** ein Kraftfahrzeug mit einem Eigengewicht von nicht mehr als 300 kg mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h bei einer Belastung von 75 kg, das nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, von **Menschen mit körperlicher Behinderung** gelenkt zu werden (Krankenfahrstühle und dergleichen);“

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Gerhard Schwab

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	SvOHwpuUihTQli6qn3mjvHZrFlpJeb7xFEPp4PBAVPLmau2zsj1u7CW02bi8kKE9HqX Qz09Bv3Fp7eFSPwg71d+OhrCYJh/2nTYrjd5B5CDXeaRIG+Mx6NS8QDHqeTm21N7fV NSAaGTq2FTewHQP2chFx7M1O7PEZ6eDsKKtpo=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-02-09T14:18:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	